

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 57

DIENSTAG, DEN 19. JULI

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Allgemeinverfügung der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zur Ermächtigung von Tierärzten/Tierärztinnen nach der Verordnung (EU) Nr. 576/2013 und der Richtlinie 92/65/EWG	1241	Widmung der Wegefläche Am Gojenboom	1244
Freistellung von öffentlich geförderten Wohnungen bzw. Wohnungen der sozialen Wohnraumförderung	1243	Teilentwidmung der öffentlichen Wegefläche Am Gojenboom	1244
Öffentliche Zustellung	1244	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche zwischen Hasenhöhe und Sülldorfer Landstraße	1244
		Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2015 und ergänzend zum Stichtag 1. Januar 1964	1245
		Immobilienmarktbericht Hamburg 2016	1245

BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zur Ermächtigung von Tierärzten/Tierärztinnen¹⁾ nach der Verordnung (EU) Nr. 576/2013 und der Richtlinie 92/65/EWG

- Um die Voraussetzungen für das gemeinschaftliche Verbringen von Heimtieren im Sinne des Artikels 3 Buchstabe b) der Verordnung (EU) Nr. 576/2013 vom 12. Juni 2013 (ABl. EG Nr. L 178, S. 1) zu anderen als Handelszwecken (Reiseverkehr) sowie für den Handel von Hunden, Katzen und Frettchen zu schaffen, werden Tierärzte, die als Mitglieder in der Tierärztekammer Hamburg gemeldet sind, vorbehaltlich der in Nummer 2 geregelten Voraussetzung ermächtigt,
 - Heimtierausweise im Sinne des Artikels 3 Buchstabe f) nach Artikel 22 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 der Verordnung (EU) Nr. 576/2013 entsprechend den Mustervorgaben des Anhangs III der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 577/2013 vom 28. Juni 2013 (ABl. EG Nr. L 178, S. 109) auszustellen und die dazu erforderlichen Tätigkeiten durchzuführen,
 - Blutproben für die Titrierung von Tollwutantikörpern nach Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe c) der Verordnung (EU) Nr. 576/2013 zu entnehmen und das entsprechende Laborergebnis in den Heimtierausweis nach Artikel 27 Buchstabe b), Buchstabe ii) zu übertragen,
 - klinische Untersuchungen nach Artikel 10 der Richtlinie 92/65/EWG vom 13. Juli 1992 (ABl. EG Nr. L 268, S. 54) in der Fassung der Richtlinie 2013/31/EU durchzuführen.
- Diese Ermächtigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass der Tierarzt an dem bundesweiten Erfassungssystem (Datenbank des Herkunftssicherungs- und In-

formationssystem für Tiere, HI-Tier-Datenbank, HIT) teilnimmt. Die Ermächtigung wird rechtswirksam, sobald die zuständige Verwaltungsbehörde auf Antrag dem Tierarzt eine Registriernummer sowie die beauftragte Stelle die persönliche Identifizierungsnummer (PIN) erteilt hat und damit die Berechtigung zum Zugang auf die entsprechenden Module im HIT-System vorliegt. Die Registriernummer ist bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zu beantragen. In der Praxis eines niedergelassenen registrierten Tierarztes tätige Tierärzte benötigen keine eigenständige HIT-Registriernummer, sondern agieren unter der Verantwortung des Praxisinhabers (siehe Nummer 3).

Es besteht auf Wunsch jedoch die Möglichkeit, zusätzlich zu der Registriernummer sogenannte Mitbenutzernummern anzulegen, welche es dem Praxisinhaber ermöglichen, Ausweisbestellungen personalisiert nachzuverfolgen.

Die PIN wird durch die Landeskontroll- und Dienstleistungsgesellschaft (LKD Kiel) als beauftragte Stelle nach Information durch die BGV vergeben und dem Tierarzt zugesandt.

Bis zur Inbetriebnahme des entsprechenden Moduls in der HIT-Datenbank gilt die Ermächtigung bereits ab Antragstellung. In dieser Zeit gilt zum Nachweis der Ermächtigung der von der Behörde bestätigte Eingang des Registrierantrages.

- Die Ermächtigung eines niedergelassenen Tierarztes gilt auch für die in seiner Praxis tätigen Tierärzte. Die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an die Ausstellung von und die Eintragungen in Heimtierausweisen sind im Innenverhältnis zu regeln.

¹⁾ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden statt Tierärzte/Tierärztinnen nur die männliche Form benutzt.

4. Im Rahmen der vorliegenden Ermächtigung dürfen die Tierärzte nur Heimtieraussweise von Impfstoffherstellern oder Druckereien verwenden, die in der HIT-Datenbank hinterlegt und von der zuständigen Behörde autorisiert sind. Die ermächtigten Tierärzte haben die Autorisierung der drucklegenden Firmen selbständig zu prüfen.
5. Die Aufbewahrungspflicht für die vom ermächtigten Tierarzt im Rahmen der Erstaussstellung eines Heimtieraussweises zu dokumentierenden Angaben beträgt drei Jahre.
6. Diese Ermächtigung kann bei einem erheblichen Verstoß oder wiederholten Verstößen eines Tierarztes gegen tiergesundheitsrechtliche Bestimmungen oder Bestimmungen dieser Verfügung widerrufen werden.
7. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) als bekannt gegeben.
8. Diese Allgemeinverfügung und die Begründung können bei der Landestierärztekammer Hamburg, Sternstraße 106, 20357 Hamburg, und bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Billstraße 80, 20539 Hamburg, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.
9. Gleichzeitig mit der Veröffentlichung dieser Allgemeinverfügung wird die Allgemeinverfügung der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit der Freien und Hansestadt Hamburg über die Ermächtigung von Tierärztinnen/Tierärzten gemäß der Verordnung EG Nr. 988/2003 sowie der Richtlinie des Rates 92/65/EWG vom 29. April 2004 aufgehoben.

Begründung:

1. Die unmittelbar geltende Verordnung (EU) Nr. 576/2013 ersetzt ab 29. Dezember 2014 die Verordnung (EG) Nr. 998/2003 vom 26. Mai 2003 (ABl. EU Nr. L 146, S. 1). Damit gelten für die Ausstellungen von Heimtieraussweisen und für die Probennahme zur Titrierung von Tollwutantikörpern neue rechtliche Voraussetzungen.
2. Die im Rahmen der Praxisausübung durchgeführten Tollwutimpfungen machen es erforderlich, den Heimtieraussweis als Nachfolger des sogenannten internationalen Impfpasses weiterhin durch praktizierende Tierärzte ausstellen zu lassen.
3. Zuständige Behörde für die Ermächtigung der Tierärzte zur Ausstellung von Ausweisen nach Artikel 22 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 sowie zur Probenentnahme nach Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe c) der Verordnung (EU) Nr. 576/2013 und zur klinischen Untersuchung nach Artikel 10 der Richtlinie 92/65/EWG ist nach § 24 Absatz 1 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (AGTierGesG) vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. Nr. 52) die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.
4. Durch den Verweis auf die Verordnung (EU) Nr. 576/2013 in Artikel 10 Absatz 2 der Richtlinie 92/65/EWG, geändert durch die Richtlinie 2013/31/EU vom 12. Juni 2013 (ABl. EU Nr. L 178, S. 107), zur Festlegung der Voraussetzungen für den Handel mit Hunden, Katzen und Frettchen gilt die Ermächtigung auch für die Durchführung der klinischen Untersuchung vor dem innergemeinschaftlichen Versand der Tiere.
5. Auf Grund der Berufsordnung der Landestierärztekammer Hamburg in der Fassung vom 2. Dezember 2009 ist die Ausübung des tierärztlichen Berufes in eigener Praxis an die Niederlassung gebunden (§ 11 Absatz 1). Dabei sind Ort und Zeitpunkt der Niederlassung sowie jegliche Änderung der Tierärztekammer mitzuteilen.
Die Niederlassung ist ortsgebunden und personenbezogen. Assistenten und Vertreter haben sich ebenfalls bei der Tierärztekammer anzumelden (§ 18 Absatz 2 der Berufsordnung). Des Weiteren ist jeder Tierarzt nach § 3 Absatz 1 der Berufsordnung verpflichtet, der Landestierärztekammer Hamburg den Beginn, die Beendigung und die Art seiner tierärztlichen Tätigkeit sowie Änderungen in der Art der Berufsausübung sowie bei jedem Praxis- oder Wohnungswechsel mitzuteilen. Durch diese Vorgaben ist der Adressatenkreis für diese Allgemeinverfügung eingegrenzt und hinreichend bestimmt.
6. Die Lagerung und die Verabreichung von Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen, welche auch im Rahmen der Ermächtigung zur Anwendung kommen (Tollwutimpfung, Echinokokkenbehandlung), haben unter Beachtung der Herstellerangaben zu erfolgen.
7. Zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften (vgl. Artikel 23 der VO [EU] Nr. 576/2013 in Verbindung mit Artikel 21 Absatz 3) wird die Ermächtigung im überwiegenden öffentlichen Interesse mit Nebenbestimmungen versehen:
 - a) Die geforderte Dokumentation über den Vertriebsweg der Blanko-Heimtieraussweise ergibt sich aus Artikel 23 der Verordnung (EU) Nr. 576/2013 und dient der bundesweiten und zeitnahen Nachvollziehbarkeit über den Bezug und den Verbleib der Heimtieraussweise und damit zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften. Daher ist ergänzend auch nur die Verwendung von Heimtieraussweisen gestattet, welche über bestimmte Firmen bezogen werden können. Beide Vorgaben dienen zur Umsetzung der Forderung des Artikels 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 576/2013, wonach die zuständige Behörde zu gewährleisten hat, dass Blankoaussweise nur an ermächtigte Tierärzte ausgegeben werden und deren Kontaktdaten mit den jeweiligen Passnummern der bezogenen Blanko-Heimtieraussweise erfasst werden. Die zentrale Erfassung ist auch erforderlich, um dem Aspekt der Fälschungssicherheit Rechnung zu tragen.
Die Ermächtigung kann daher nur ab dem Zeitpunkt wirksam werden, ab dem der Tierarzt alle Voraussetzungen einschließlich der Registrierung und der Zugangsberechtigung zur HIT-Datenbank erfüllt.
Um die entsprechenden programmtechnischen Voraussetzungen in der HIT-Datenbank zu schaffen, wird eine Übergangsfrist vorgesehen.
Der hierzu erforderliche Aufwand ist zumutbar und das Verfahren zur Dokumentation in einer HIT-Datenbank mit den Vorgaben anderer Rechtsbereiche vergleichbar.
Durch die beschränkten Zugangs- und Leserechte in der HIT-Datenbank (Registriernummernvergabe, PIN-Nummer) werden datenschutzrechtliche Belange gewährleistet.
- b) Für die Aufbewahrungspflicht der in Artikel 22 Absatz 3 der VO (EU) Nr. 576/2013 genannten Angaben wird ein Zeitraum von drei Jahren in Anlehnung an die maximalen Intervalle für die Wiederholungsimpfungen gegen die Tollwut für ausreichend angesehen. Der Pass dient der Identifizierung und der Kontrolle des Gesundheitsstatus des Tieres.

- c) Der Widerrufsvorbehalt ist notwendig, um die Ermächtigung im Einzelfall bei tiergesundheitsrechtlichen Verstößen des Tierarztes oder bei Verstößen gegen Bestimmungen dieser Verfügung zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Zustände widerrufen zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der zuständigen Behörde eingelegt werden.

Hamburg, den 7. Juli 2016

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1241

Hinweise:

1. Die Abgabe von Blanko-Heimtierausweisen oder Heimtierausweisen mit unvollständigen Eintragungen ist nicht zulässig und kann u.a. zum Entzug dieser Ermächtigung führen.
2. Bei der Erstaussstellung von Heimtierausweisen sind das Vorliegen der gültigen Tollwutimpfung bzw. die Durchführung der Tollwutimpfung im Gegensatz zur verpflichtenden Kennzeichnung keine Voraussetzung.
3. Ab dem 29. Dezember 2014 dürfen bei der Erstaussstellung nur noch Heimtierausweise verwendet werden, welche den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 577/2013 entsprechen.
4. Die vor dem 29. Dezember 2014 ausgestellten Heimtierausweise nach dem Muster der Entscheidung 2003/803/EG behalten ihre Gültigkeit.
5. Die Ausstellung des Heimtierpasses hat ausschließlich durch den ermächtigten Tierarzt zu erfolgen, sofern die Voraussetzungen des Artikels 22 Absatz 1 VO (EG) Nr. 576/2013 erfüllt sind. Die Eingabefelder im Heimtierausweis nach Artikel 21 Absatz 1 Buchstaben a) bis d) sind ausschließlich durch den ermächtigten Tierarzt auszufüllen. Dies gilt auch für die alleinige Übertragung von Daten in den Heimtierpass ohne Durchführung der Tollwutimpfung bzw. anlässlich deren Auffrischungsimpfung.
6. Die Dokumentationspflicht des ermächtigten Tierarztes umfasst nach Artikel 22 Absatz 3 VO (EG) Nr. 576/2013 mindestens folgende Angaben und ist in geeigneter Weise anhand der Praxisaufzeichnungen zu führen:
 - Lokalisation der Kennzeichnung (Transponder/Tätowierung),
 - Zeitpunkt der Kennzeichnung/des Ablesens (Datum),
 - Alphanumerischer Code des Transponders/Tätowierungsnummer,
 - Name und Kontaktinformationen des Tierhalters (siehe Anhang III Teil 1 Nr. I der Durchführungsverordnung [EU] Nr. 577/2013),
 - Nummer des Heimtierausweises.
7. Die Erfassung und Aktualisierung der autorisierten drucklegenden Firmen erfolgt zentral in der HIT-Datenbank und auf einschlägigen Internetseiten wie beispielsweise der Internetseite des BMEL, der Bundestierärztekammer, der Landestierärztekammern und der zuständigen Behörden.
8. Die Kennzeichnung eines Heimtieres hat seit dem 3. Juli 2011 ausschließlich mittels Transponder zu erfolgen (Artikel 17 Absatz 1 der VO [EG] Nr. 576/2013).
9. Die Implantation von Transpondern bei Heimtieren ist in Deutschland auch durch andere Personen als einem Tierarzt zulässig (Artikel 18 der VO [EG] Nr. 576/2013 in Verbindung mit § 5 und § 6 des Tierschutzgesetzes) und muss vor der Erstaussstellung des Heimtierausweises erfolgt sein.
10. Die Durchführung ergänzender präventiver Gesundheitsmaßnahmen zur Vorbeugung gegen andere Krankheiten oder Infektionen als der Tollwut und deren Dokumentation im Heimtierausweis kann auch durch nicht ermächtigte Tierärzte erfolgen (Artikel 22 Absatz 2 Satz 2 der VO [EG] Nr. 576/2013). Dies gilt auch für die präventiven Gesundheitsmaßnahmen zur Kontrolle von *Echinococcus multilocularis* nach der Verordnung (EU) Nr. 1152/2011 vom 14. Juli 2011 (ABl. EG Nr. L 296, S. 6).
11. Sofern die Bestimmung des Antikörpertiters auf Tollwut im Rahmen des Artikels 10 Absatz 1 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 576/2013 durchgeführt wird, hat dies in einem hierfür zugelassenen Labor zu erfolgen (vgl. Listung nach Artikel 3 Absatz 1 der Entscheidung 2000/258/EG vom 20. März 2000 [ABl. EG Nr. L 79, S. 40], http://ec.europa.eu/food/animal/liveanimals/pets/approval_en.htm).
12. Impfstoffe sind in der tierärztlichen Hausapotheke zu lagern.

Die Liste der für Deutschland zugelassenen Tollwutimpfstoffe ist abrufbar unter:

<http://www.pei.de/DE/arzneimittel/impfstoff-impfstoffe-fuer-tiere/impfstoff-impfstoffe-fuer-tiere-node.html>
13. Ab dem Datum eines eventuellen Widerrufs der Ermächtigung sind der Bezug, die weitere Erstaussstellung von Heimtierausweisen sowie die Vornahme und Eintragung von Tollwutimpfungen in Heimtierausweise nicht mehr zulässig.
14. Der ermächtigte Tierarzt unterliegt der Überwachung durch die zuständige Behörde. Die Vorgaben des § 24 Absatz 1 sowie die Absätze 4 bis 6 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) sowie der §§ 64 bis 65 des Arzneimittelgesetzes gelten entsprechend.

Freistellung von öffentlich geförderten Wohnungen bzw. Wohnungen der sozialen Wohnraumförderung

Auf Grund von § 20 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Hamburgischen Wohnraumförderungsgesetzes (HmbWoFG) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Hamburgischen Wohnungsbindungsgesetzes (HmbWoBindG) wird verfügt:

Die Verfügungsberechtigten der öffentlich geförderten Wohnungen (Sozialwohnungen) bzw. Wohnungen der sozialen Wohnraumförderung haben in dem Gebiet Steilshoop die Möglichkeit, die vorgenannten Wohnungen ohne Vorlage von Wohnberechtigungsbescheinigungen an Studenten/studentische Wohngemeinschaften und Auszubildende/Wohngemeinschaften von Auszubildenden zu vermieten, die in Hamburg ihren ersten Wohnsitz haben und eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung einer Hamburger Hochschule bzw. einen Ausbildungsvertrag eines in Hamburg ansässigen Unternehmens bzw. die Ausbildung in einer Berufsfachschule mit Schüler-Bafög-Anerkennung nachgewiesen haben.

Die Freistellung bezieht sich ausschließlich auf die Überlassung an Wohnberechtigte mit einer Wohnberechtigungsbescheinigung (§ 5-Schein, Dringlichkeitsschein/-bestätigung). Nicht erfasst werden von der Freistellung die im Aufteilungsbescheid bzw. Aufteilungsplan festgelegten weitergehenden Belegungsbindungen. Weiterhin gelten im Interesse einer familiengerechten Ausnutzung des geförderten Wohnungsbestandes die belegungsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der angemessenen Wohnungsgröße und sind dementsprechend zu beachten.

Die Abgrenzung des Gebiets Steilshoop ist dem als Anlage beigefügten Straßenverzeichnis zu entnehmen. Soweit bei den Hausnummern nicht eine abweichende Zahlenreihe angegeben ist, umfassen die mit einer geraden ersten und geraden letzten Zahl genannten Hausnummern auch die jeweils zwischen diesen Zahlen liegenden geraden Hausnummern; entsprechend umfassen die mit einer ungeraden ersten und ungeraden letzten Zahl genannten Hausnummern auch die jeweils zwischen diesen Zahlen liegenden ungeraden Hausnummern.

Die Freistellung erfolgt mit Wirkung ab 1. Oktober 2016 und ist befristet bis zum 31. Dezember 2021.

Hamburg, den 11. Juli 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1243

		Anlage
Belegenheit	Straße	
Steilshoop:	Borcherting	1-23, 25-47, 44-60, 51-65, 54 a (links und rechts), 56 a, 58 a, 66-92, 67-83
	César-Klein-Ring	18-40
	Edwin-Scharff-Ring	1-31, 2-26, 32-80, 33-39, 47-55, 82-96
	Erich-Ziegel-Ring	1-19, 2-20, 21-61, 26, 28, 30-40 d, 48-68, 63-77, 70-88
	Fehlinghöhe	1-21, 2-14
	Fritz-Flinte-Ring	1-17, 2-32, 19-41, 34-80, 65-95, 82-98
	Gropiusring	1-15, 2-10, 16, 17-39, 20-42, 44-54, 45-65, 56-62, 67-79
	Gründgensstraße	32
	Schreyerring	1, 3, 5, 9, 27-35, 37-51

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Jhonatan Alvarez Parra, zuletzt bekannte Anschrift: Von-Essen-Straße 65, 22081 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 21. Juli 2016 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 211, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 4. August 2016 als bewirkt.

Hamburg, den 23. Juni 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1244

Widmung der Wegefläche Am Gojenboom

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Horn Geest, belegene Wegefläche Am Gojenboom (Flurstücke 2055 teilweise und 2057 teilweise) ab sofort für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 128, 129, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 11. Juli 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1244

Teilentwidmung der öffentlichen Wegefläche Am Gojenboom

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Horn Geest, belegene Wegefläche Am Gojenboom (Flurstück 2059 teilweise) ab sofort für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 128, 129, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 11. Juli 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1244

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche zwischen Hasenhöhe und Sülldorfer Landstraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 202, eine etwa 1514 m² große, zwischen den Straßen Hasenhöhe und Sülldorfer Landstraße liegende Wegefläche (Flurstück 2911 teilweise), mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr, hier dem Fußgänger- und Fahrradverkehr, gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. Juli 2016

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1244

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2015 und ergänzend zum Stichtag 1. Januar 1964

Auf Grund von § 10 der Verordnung über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte vom 12. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 124) wird darauf hingewiesen, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg zum Stichtag 31. Dezember 2015 Bodenrichtwerte für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg und ergänzend zum Stichtag 1. Januar 1964 Bodenrichtwerte für die östliche HafenCity ermittelt und veröffentlicht hat (gemäß § 196 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 [BGBl. I S. 2415], zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722 ff.)).

Bodenrichtwerte können kostenfrei über BORIS.HH, die interaktive Bodenrichtwertkarte für Hamburg, im Internet abgerufen werden (www.geoportal-hamburg.de/boris).

Dort steht auch die Bodenrichtwert-Erläuterung zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Telefonische Bodenrichtwertauskünfte:

Telefon: 09001 880 999

(0,24 Euro/Min. + 25,- Euro/Auskunft aus dem deutschen Festnetz, aus dem Mobilfunknetz nicht erreichbar).

Montags bis freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Schriftliche Bodenrichtwertauskünfte:

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung,
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für
Grundstückswerte in Hamburg,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg.

Hamburg, den 11. Juli 2016

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 1245

Immobilienmarktbericht Hamburg 2016

Auf Grund von § 11 der Verordnung über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte vom 12. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 124) wird darauf hingewiesen, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg den „Immobilienmarktbericht Hamburg 2016“ veröffentlicht hat. Der 136 Seiten umfassende Bericht enthält Informationen über Umsätze und Preise von Grundstücken, Wohnungen und Häusern aus dem Jahr 2015 und lässt die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erkennen. Außerdem sind die vom Gutachterausschuss ermittelten, für die Wertermittlung erforderlichen Daten gemäß § 193 Absatz 5 des Baugesetzbuchs enthalten. Dem Immobilienmarktbericht liegen Auswertungen der beurkundeten Kaufverträge zugrunde, die dem Gutachterausschuss gemäß § 195 des Baugesetzbuchs übermittelt wurden.

Der Bericht ist für 45,- Euro zuzüglich 4,- Euro Versandkosten erhältlich beim:

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 04 09, E-Mail: info@gv.hamburg.de.

Hamburg, den 11. Juli 2016

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 1245

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):
Bearbeiter: Herr Weimann
Telefon: +49/(0)40/4 28 42 - 218
Telefax: +49/(0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene.

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

4121 G 1302
Umb. Hs 1 Südflügel Mitte, Kreuzbau, Interim
16 E 0289
Umsetzung Röntgengeräte, Kreuzbau

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauleistung
Ausführung
Hauptausführungsort: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Umsetzung von Röntgengeräten, Lieferung und Anbringung von Unterkonstruktionen, sowie der Einbau von Tragsystemdecken.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 45.21.51.40-0
Ergänzende Gegenstände: 51.10.00.00-3
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Ca. 75 m² Deckentragsystem, 35 m Estrichbündige Installationskanäle, 10 Strahlenschutzlamellenvorhänge, 4 Röntgenschürzenhalter, Umsetzen von Geräten: Philips Diagnost VM, CS2, TH-S/Philips Digital Diagnost VM, CS4/Morita, 3D Accutomo 170.
- II.2.2) Optionen: –
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung
Beginn: 2. Mai 2017
Ende: 2. Mai 2018

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (Gesamt-schuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –

III.2) Teilnahmebedingungen

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
Vergabe Nr. 16 E 0289
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
16 E 0289
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
16. August 2016, 24.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
Zahlungsbedingungen und -weise:
Siehe Ziffer VI.3

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
17. August 2016, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 17. Oktober 2016
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
17. August 2016, 10.00 Uhr
Ort: Anschrift siehe Ziffer I.1
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** –
- VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** –
- VI.3) **Sonstige Informationen:**
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bi-link:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D425641156>
bereit. Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: –
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
11. Juli 2016
Hamburg, den 11. Juli 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

623

**Offenes Verfahren (EU) (VgV)
Öffentlicher Auftraggeber – Dienstleistung**

ABSCHNITT I: AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Zu Händen von Frau Katrin Lippmann,
Telefon: +49/040/4 28 23 - 14 27
Telefax: +49/040/4 27 31 - 07 47
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
Hauptadresse des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Anträge auf Teilnahme sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:** –

I.3) **Haupttätigkeit(en):** –

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:** –

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
Gebäudereinigung in der Grundschule Curslack-Neuengamme, Gramkowweg 5, 21039 Hamburg für die Zeit ab 1. Februar 2017 bis auf weiteres.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie: 14

Hauptort der Dienstleistung: Hamburg

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: –

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Gebäudereinigung in der Grundschule Curslack-Neuengamme, Gramkowweg 5, 21039 Hamburg für die Zeit ab 1. Februar 2017 bis auf weiteres.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 90911200

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 1. Februar 2017

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Darlegung der besonderen Bedingungen: Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen in der späteren Vertragsdurchführung nur maximal 40 % mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden. Die Angebotspreise basieren mindestens auf den Tariflöhnen des Gebäudereinigerhandwerks, die am letzten Tage der Angebotsfrist allgemeinverbindlich waren bzw. auf den gemäß Arbeitnehmerentdeckesetz (AEntG) festgelegten Mindestlöhnen.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung

mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eigenprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U. a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben,

die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim Auftraggeber: 152–24/207

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: –

IV.3.3) Bedingungen für die Aushändigung von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: Die Unterlagen sind nicht kostenpflichtig.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Anträge auf Teilnahme: 31. August 2016, 10.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Anträge auf Teilnahme verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 31. Januar 2017

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Datum: 31. August 2016, 10.00 Uhr.

Ort: Submissionsstelle Finanzbehörde
Gänsemarkt 36, Raum 100, 20354 Hamburg

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) Dauerauftrag: –

VI.3) Sonstige Informationen:

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen. Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, DE
Telefon: +49/40/42823-1448
Telefax: +49/40/42823-2020

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 10 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

5. Juli 2016

Hamburg, den 8. Juli 2016

Die Finanzbehörde

624

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Universität Hamburg schreibt die „Lagerung von Prüfungsaltakten“ öffentlich nach VOL aus. Ziel der Ausschreibung ist eine Rahmenvereinbarung mit einem Auftragnehmer.

Bewerber melden sich bitte schriftlich bei:
Universität Hamburg, Strategischer Einkauf,
Mittelweg 177, 20148 Hamburg.
Auskünfte erteilt Frau Meier,
E-Mail: strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de.

Vergabe-Nr. **VOL2016010ÖA**.

Angebotsabgabetermin: 9. August 2016.

Hamburg, den 11. Juli 2016

Universität Hamburg

625

Berichtigung einer öffentlichen Ausschreibung

In der öffentlichen Ausschreibung **ÖA 193047/16** vom 28. Juni 2016 (Amtl. Anz. S. 1162) muss es richtig heißen:

Ablauf der Angebotsfrist: 25. Juli 2016, 14.00 Uhr

Letzter Tag der Abforderung der Vergabeunterlagen:
19. Juli 2016, 14.00 Uhr.

Hamburg, den 14. Juli 2016

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

626

**Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2015**

Aktiva	EUR	31.12.2014 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte	8.329.528,69	8.599.916,69
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.843.386,01	50.120.026,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.913.762.772,61	2.886.245.671,25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.011.536,00	10.561.151,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	183.269.922,38	220.106.385,53
	3.159.887.617,00	3.167.033.234,50
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.276.914,93	2.780.533,27
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.340.000,00	8.000.000,00
3. Beteiligungen	4.000,00	905.488,33
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	3.510.000,00
	16.620.914,93	15.196.021,60
	3.184.838.060,62	3.190.829.172,79
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.115.085,21	2.074.586,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.174.990,13	37.239.410,63
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.982.945,29	16.084.917,34
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	2.050.765,39	8.181.474,67
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	8.449.084,13
5. Sonstige Vermögensgegenstände	505.315,35	377.209,42
	70.714.016,16	70.332.096,19
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	77.816,88	65.899,07
	72.906.918,25	72.472.581,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.013.935,54	1.285.508,57
	3.258.758.914,41	3.264.587.262,83

Passiva		31.12.2014
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	102.258.376,24	102.258.376,24
II. Kapitalrücklage	358.307.307,46	358.307.307,46
III. Andere Rücklagen-Gebührenkreis Hamburg	705.813.603,62	705.813.603,62
IV. Andere Rücklagen-Gebührenkreis Umland	24.222.720,43	22.011.103,81
V. Bilanzgewinn	34.686.748,59	0,00
	1.225.288.756,34	1.188.390.391,13
B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse	272.509.569,21	268.037.403,82
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	155.579.659,00	136.796.384,00
2. Sonstige Rückstellungen	63.663.971,35	61.309.340,92
	219.243.630,35	198.105.724,92
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.460.861.607,52	1.570.726.166,11
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	22.254.515,56	10.288.279,68
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.310.252,10	5.055.301,99
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.559.913,56	171.663,15
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.080,50	6.872,25
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	26.156.491,60	16.025.725,75
7. Sonstige Verbindlichkeiten	10.509.433,53	7.679.730,03
davon aus Steuern EUR 13.466,45 (Vj. EUR 24.707,13)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 461,43 (Vj. EUR 869,00)		
	1.541.659.294,37	1.609.953.738,96
E. Rechnungsabgrenzungsposten	57.664,14	100.004,00
	<u>3.258.758.914,41</u>	<u>3.264.587.262,83</u>
Kontrolle	0,00	0,00

**Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hamburg**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse	321.540.354,16	315.886.393,52
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	12.275.229,30	12.848.349,34
3. Sonstige betriebliche Erträge	26.804.244,26	21.717.684,32
	360.619.827,72	350.452.427,18
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.572.423,47	10.440.822,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	34.140.105,51	31.850.911,03
c) Aufwand für Energiebezug	7.188.686,05	7.429.257,22
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	56.499.262,74	56.525.347,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 3.273.060,80 (Vj. EUR 3.102.547,01)	14.218.902,03	13.741.307,07
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	86.645.303,57	84.765.286,75
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	47.330.644,14	41.451.052,28
	254.595.327,51	246.203.984,52
8. Erträge aus Beteiligungen	1.394.906,89	412.418,50
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.394.906,89 (Vj. EUR 372.418,50)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	270.868,68	318.823,80
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 198.005,05 (Vj. EUR 205.963,90)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.827.550,52	818.511,67
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon an verbundene Unternehmen EUR 76,33 (Vj. EUR 148,39)		
davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 20.954.473,92 (Vj. EUR 14.747.659,66)	69.864.328,76	68.541.958,48
	-70.026.103,71	-68.629.227,85
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	35.998.396,50	35.619.214,81
13. Außerordentliche Aufwendungen/Außerordentliches Ergebnis	-1.214.364,23	-835.178,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	98,30	0,00
15. Sonstige Steuern	97.185,38	101.200,51
16. Jahresüberschuss	34.686.748,59	34.682.836,30
17. Einstellung in die Rücklagen	0,00	34.682.836,30
18. Bilanzgewinn	34.686.748,59	0,00

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Vorschriften des Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung vom 20. Dezember 1994 und des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Aufgrund von Änderungen im Ausweis bei den Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber der Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HWW), der servTEC GmbH (servTEC), der VERA Klärschlammverbrennung GmbH (VERA) sowie der Hamburg Energie GmbH (HE) sind die Vorjahreswerte nicht immer vergleichbar.

Die Forderungen gegen die HWW wurden im letzten Jahr als gesonderte Position ausgewiesen; diese werden nun unter den Forderungen gegen verbundenen Unternehmen gezeigt. Der Vorjahreswert wurde angepasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Gemäß § 15 Abs. 3 Stadtentwässerungsgesetz werden bei der Sanierung abschnittsweise durchgeführte Baumaßnahmen (Baumaßnahmen mit mindestens einer Haltung) als Anlagegut aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Für selbstständig nutzbare, bewegliche Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto zzgl. der derzeit gültigen Umsatzsteuer mindestens EUR 150 und höchstens EUR 1.000 betragen, werden Sammelposten gebildet. Pro Jahr wird der Sammelposten gleichmäßig mit 20 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Vorräte** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, wurden Reichweitenabschläge berücksichtigt und Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert. Für im Forderungsbestand liegende Risiken wurden ausreichend bemessene Wertberichtigungen gebildet. Die Forderungen gegen die Hamburger Wasserwerke GmbH, Hamburg, als Partnerunternehmen im Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER werden unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach Vorgabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der FHH auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Zugrundelegung eines Gehaltstrends von 2 % zzgl. 0,5 % Karrieretrends bei den Pensionsrückstellungen sowie eines Rechnungszinsfußes von 3,88 % p.a. und der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Bei den Rententrends wurde für die jeweiligen Versorgungsberechtigten ein Rententrend zwischen 1 und 2 % zu Grunde gelegt. Für Fluktuationen wurde ein Abschlag von 1 % für die aktiv Beschäftigten vorgenommen.

Die zum 01. Januar 2010 ermittelten Unterschiedsbeträge aufgrund der Bewertungsänderung nach dem BilMoG betragen 12.528 TEUR. Basierend auf dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB beträgt der Zuführungsbetrag für die Pensionsverpflichtungen 1/15 (835 TEUR) des Unterschiedsbetrages. Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2015 bei den Pensionsverpflichtungen ein noch zu bildender Betrag in Höhe von 7.515 TEUR.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Darin enthalten sind nach altem Recht gebildete Aufwandsrückstellungen über 20.118 TEUR, für die das Beibehaltungswahlrecht nach der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 3 EGHGB in Anspruch genommen wird.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage zum Anhang gesondert dargestellt.

Die **Vorräte** enthalten ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (2.115 TEUR).

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten (in TEUR):

Forderungsspiegel des Geschäftsjahres per 31.12.2015			
Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres TEUR	mit einer Restlaufzeit	
		bis zu einem Jahr TEUR	Über einem Jahr TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vj.)	40.175 (37.239)	36.031 (32.781)	4.144 (4.458)
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vj.)	27.983 (16.085)	27.983 (16.085)	0 (0)
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (Vj.)	2.051 (8.182)	2.051 (8.182)	0 (0)
4. Ford. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vj.)	0 (8.449)	0 (2.738)	0 (5.711)
5. Sonstige Vermögensgegenstände (Vj.)	505 (377)	505 (377)	0 (0)
Summe aller Forderungen (Vj.)	70.714 (70.332)	66.570 (60.163)	4.144 (10.169)

Die Vorjahreswerte der Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden mit den Verbindlichkeiten saldiert, die Werte des Berichtsjahres sind nicht saldiert dargestellt.

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden die Forderungen aus noch nicht abgerechneten Sielmen an die Kunden saldiert mit den erhaltenen Abschlägen der Kunden dargestellt. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die abgegrenzte kundenbezogene Sielmenge zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Teil gestundete unverzinsliche Anschlussbeiträge gegen die Gemeinde Neu Wulmstorf enthalten, die seit 2012 abgezinst werden.

Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen die HWW 20.184 TEUR (Vj. 19.136 TEUR), die überwiegend aus vereinnahmten Sielbenutzungsgebühren resultieren sowie aus Forderungen aus Leistungsverrechnungen.

Nach weiterem Anteilserwerb der HSE in 2015 auf 60% wird die VERA im Geschäftsjahr 2015 unter den verbundenen Unternehmen ausgewiesen; im Vorjahr wurde diese unter den Beteiligungen gezeigt.

Die Forderungen gegenüber der VERA (5.562 TEUR) betreffen überwiegend geleistete Anzahlungen für die Nutzung der Verwertungsanlage für Rückstände aus der Abwasserbehandlung, die anteilig nach der betrieblichen Nutzungsdauer der Anlagen verrechnet werden.

Des Weiteren ist eine Forderung aus einem kurzfristigen Darlehen (EUR 1,05 Mio.) gegen die servTEC enthalten.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält u. a. ein Disagio in Höhe von 92 TEUR.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem Stammkapital gemäß dem Gesetz zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung vom 20. Dezember 1994.

Eigenkapital (in TEUR)

Eigenkapital des Geschäftsjahres per 31.12.2014					
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Rücklagen Hamburg	Andere Rücklagen Umland	Eigenkapital
Stand zum 01.01.2014	102.258	358.307	671.944	21.688	1.154.197
Rücklage Bönningstedt				-490	-490
Jahresergebnis des GJ			33.870	813	34.683
Stand zum 31.12.2014	102.258	358.307	705.814	22.011	1.188.390

Eigenkapital des Geschäftsjahres per 31.12.2015						
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Rücklagen Hamburg	Andere Rücklagen Umland	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand zum 01.01.2015	102.258	358.307	705.814	22.011	0	1.188.390
Zugang aus Übernahme Itzstedt und Kayhude				2.212		2.212
Jahresergebnis des GJ					34.687	34.687
Stand zum 31.12.2015	102.258	358.307	705.814	24.223	34.687	1.225.289

Andere Rücklagen-Gebührenkreis Hamburg

Die anderen Rücklagen der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Hamburg, (HSE) resultieren aus den Jahresüberschüssen der Vergangenheit, die entsprechend der Verwendungsbeschlüsse zugeführt wurden.

Andere Rücklagen-Gebührenkreis Umland

In den anderen Rücklagen werden Beträge aus der Übernahme von hoheitlichen Aufgaben der Umlandgemeinden (Neu Wulmstorf, Dassendorf, Hartenholm, Hollenstedt und Barsbüttel und dessen Ortsteil Stellau, Großhansdorf,

Bönningstedt, Itzstedt und Kayhude) ausgewiesen, inkl. deren anteilige Jahresergebnisse.

Sonderposten für Baukostenzuschüsse

Als Sonderposten für Baukostenzuschüsse werden Investitionszuschüsse ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionen aufgelöst. Den Sonderposten wurden im Berichtsjahr erhaltene bzw. in Rechnung gestellte Sielbau- und Sielanschlussbeiträge von 10.953 TEUR zugeführt. Davon entfallen 2.686 TEUR auf Sonderposten der in 2015 neu übernommenen außerhalb-hamburgischen Gemeinden Itzstedt und Kayhude.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten unter anderem Rückstellungen mit Beibehaltungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB über 20.118 TEUR. Diese enthalten als wesentliche Positionen Rückstellungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen im Siel- und Klärwerksbereich sowie Abbruch- und Wiederherstellungsverpflichtungen einschließlich Altlastensanierung.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten desweiteren Verpflichtungen aus dem Personalbereich (9.396 TEUR), dem Sachkostenbereich (690 TEUR) und dem Leistungsbereich (32.972 TEUR).

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (in TEUR) (Vorjahreswerte in Klammern)

Bilanzpositionen	Gesamt-betrag	mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	über einem bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vj.)	1.460.862 (1.570.726)	181.615 (224.823)	596.624 (636.624)	682.623 (709.279)
2. Erhaltene Anzahlungen (Vj.)	22.255 (10.288)	22.255 (10.288)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vj.)	4.310 (5.055)	4.310 (5.022)	0 (31)	0 (2)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vj.)	17.560 (172)	17.560 (172)	0 (0)	0 (0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg (Vj.)	26.156 (16.026)	26.156 (16.026)	0 (0)	0 (0)
6. Verbindlichkeiten gegenüber mit Beteiligungsverhältnis (Vj.)	7 (7)	7 (7)	0 (0)	0 (0)
7. Sonstige Verbindlichkeiten (Vj.)	10.509 (7.680)	7.139 (4.178)	3.370 (3.501)	0 (0)
Summe aller Verbindlichkeiten (Vj.)	1.541.659 (1.609.954)	259.042 (260.516)	599.994 (640.156)	682.623 (709.281)

Sicherheiten, Pfandrechte bzw. Grundschulden Dritter bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von über einem und bis zu fünf Jahren beinhalten Sicherheitseinbehalte.

Die **erhaltenen Anzahlungen** betreffen überwiegend Zuschüsse zu noch nicht abgeschlossenen Investitionen, die nach Abrechnung der Maßnahmen in den Sonderposten für Baukostenzuschüsse umgegliedert werden. Von diesen Anzahlungen wurden 6.300 TEUR von der FHH geleistet.

Haftungsverhältnisse

Für die servTEC bestehen selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften über 500 TEUR, die auf 0 TEUR valutieren.

Auf Grund des Geschäftsmodells der servTEC und deren durch Planungen hinterlegte zukünftige Ertragsaussicht wird die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aktuell als gering angesehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (in TEUR)

Aus Mietverträgen	3.323
Aus Leasingverträgen	136
Aus sonstigen Verträgen	18.437
Aus Verträgen zu Sachaufwendungen und Investitionen (Bestellobligo)	<u>56.622</u>
Gesamt	<u>78.518</u>

Die **finanziellen Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen** entfallen auf die Nutzung eines Mischwasserrückhaltebeckens am Anckelmannsplatz, für das ein optionales Kün-

digungsrecht in 2041 besteht. Die **finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen zu Sachaufwendungen und Investitionen** in Höhe von 56.622 TEUR betreffen Aufträge an Dritte. Die Leistungen werden in den Kalenderjahren 2016 und folgende erbracht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende Gruppen (in TEUR):

Sielbenutzungsgebühren	204.940
Niederschlagswassergebühren/Entwässerung öffentlicher Wege	86.485
Erlöse Betrieb Straßenentwässerungsanlagen	3.354
Abnahme von Abwasser außerhalb-hamburgischer Gemeinden	11.126
Sonstiges	16.827
abzüglich	322.732
Erlösschmälerungen	-1.192
	321.540

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von 9.809 TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (9.419 TEUR) resultieren. Desweiteren werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 6.480 TEUR (Vj. 10.181 TEUR) ausgewiesen.

In den **Personalaufwendungen** sind unter anderem Erträge aus der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen, Jubi-

läen und ähnlichen Verpflichtungen über 4.096 TEUR (Vj. 4.572 TEUR) enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen von TEUR 1.812 enthalten. Diese bestehen u. a. aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen von 527 TEUR. Das im Geschäftsjahr 2015 erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung 75 TEUR.

In 2015 sind in den **Zinsaufwendungen** 20.954 TEUR (i.Vj. 14.748 TEUR) für die Zuführung zu den Rückstellungen

für Pensionen, Jubiläen und ähnlichen Verpflichtungen enthalten.

Für den nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB gebildeten Unterschiedsbetrag aus der Umbewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sind **außerordentliche Aufwendungen** von 835 TEUR angefallen.

Des Weiteren sind durch eine einmalige Anpassung im Geschäftsjahr an die Bilanzierung des Zuschusses an VERA a.o. Aufwendungen von 454 TEUR enthalten.

V. Sonstige Angaben

Folgende **Beteiligungen** bestanden zum Jahresende:

Name und Sitz	Anteil	Eigenkapital EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres EUR
HSE Hamburger Stadtentwässerung Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	100%	44.083,82	5.405,09
HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH, Hamburg	75%	5.033.107,02	310.881,44
VERA Klärschlammverbrennung GmbH, Hamburg	60%	4.487.427,06	1.928.427,06
CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH, Hamburg	49,9%	109.857,00	177.183,88

Zusammensetzung der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt:

	Anzahl
Beschäftigte (einschließlich zwei Geschäftsführer)	1.048,0
Auszubildende und Trainees	30,0
Gesamt	1.078,0

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Jens Kerstan (ab 19.05.2015)
Vorsitzender, Senator,
Behörde für Umwelt und Energie

Holger Lange (bis 18.05.2015)
Vorsitzender, Staatsrat,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Dr. Renate Taug
Leiterin des Amtes für Umweltschutz,
Behörde für Umwelt und Energie

Rüdiger Hintze
Abteilungsleiter im Amt für Vermögens-
und Beteiligungsmanagement, Finanzbehörde

Christine Beine
Geschäftsführerin,
Handelskammer Hamburg

Marielle Eifler
Mieterverein zu Hamburg von 1890 R.V.

Fritz Schellhorn
Geschäftsführer der Fritz Schellhorn GmbH

Thomas Pries (bis 08.07.2015)
Stellvertretender Vorsitzender
Personalrat HSE

Hans-Jürgen Jensen (bis 08.07.2015)
Personalrat HSE

Thorsten Grimm (ab 09.07.2015)
Personalrat HSE

Saskia Herbst (ab 09.07.2015)
Personalrat HSE

Burkhard Vetter
Stellvertretender Vorsitzender (ab 09.07.2015)
Vorsitzender des Personalrates der HSE

Die **Aufsichtsratsmitglieder** erhielten für das Geschäftsjahr 2015 Sitzungsgelder in Höhe von 3.290,00 EUR.

Geschäftsführung

Geschäftsführer sind:

Dr. Michael Beckereit,
Hamburg,
technischer Geschäftsführer

Nathalie Leroy,
Wentorf,
kaufmännische Geschäftsführerin

Die Gesamtvergütungen für die Geschäftsführer betrugen im Geschäftsjahr 2015:

	Jährliche Vergütung		
	Erfolgsun- abhängig EUR	Erfolgs- abhängig EUR	Gesamt EUR
	117.500,04	31.062,50	148.562,54
Herr Dr. Michael Beckereit	100.000,00	24.160,00	124.160,00
Frau Nathalie Leroy			

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.828 TEUR.

Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung der HSE zum HCGK ist auf der Internetseite der HAMBURG WASSER im Bereich Kunden unter der Rubrik Formulare/Downloads offen zugänglich.

Hamburg, den 18. März 2016

Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Dr. Michael Beckereit
techn. Geschäftsführer

Nathalie Leroy
kfm. Geschäftsführerin

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
3. Beteiligungen
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Kernaufgabe der zum 1. Januar 1995 gegründeten HSE ist die umweltgerechte und wirtschaftliche Abwassersammlung und -behandlung in Hamburg. Im langjährigen Mittel werden ca. 150 Mio. m³ Abwasser pro Jahr behandelt, davon ca. 40 Mio. m³ Niederschlagswasser. Die Abwasserbehandlung erfolgt vollbiologisch im Klärwerksverbund Hamburg – eine der größten und effizientesten Anlagen Europas.

Wasser und Abwasser sind elementare Bestandteile des täglichen Lebens. Sauberes Trinkwasser und eine kompetente Abwasserentsorgung sind entscheidende Faktoren für hohe Lebensqualität. Zur verantwortungsbewussten technischen Umsetzung des Wasserkreislaufes werden im Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER die Kompetenzen der Unternehmen Hamburger Stadtentwässerung und Hamburger Wasserwerke gebündelt.

Die HSE entsorgt das Abwasser über ein Sielnetz mit einer Länge von rund 5.936 km für rund 2,1 Mio. Menschen in Hamburg und 28 Umlandgemeinden in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, die fast ausschließlich an den Klärwerksverbund der Hansestadt angeschlossen sind. Zum 1.1.2016 hat die HSE zusätzlich die Aufgabe der hoheitlichen Abwasserentsorgung für die Gemeinde Tangstedt übernommen. Die aus den Umlandgemeinden übernommene Abwassermenge entspricht 8,4% der behandelten Gesamtabwassermenge. Nach der Abwasserbehandlung erfolgt die thermische Verwertung des Klärschlammes in Zusammenarbeit mit der VERA, an der die HSE zu 60% beteiligt ist (zusätzlicher Anteilserwerb in 2015 um 49%). Im Jahr 2015 wurden auf diesem Weg 1,5 Mio. m³ Nassschlamm thermisch verwertet.

1.2 Ziele und Strategie

HAMBURG WASSER bedient die Kunden in der Metropolregion Hamburg sicher, umweltgerecht und mit hoher Qualität. Fortwährende Modernisierung und Werterhalt der Anlagen garantieren technisch bestmögliche Ver- und Entsorgungssicherheit auf höchstem Niveau zum Wohl der Region. Indikator dafür ist die Kundenzufriedenheit, die in regelmäßigen Abständen durch Umfragen gemessen wird, zuletzt in 2015. Daneben ist es ebenfalls Zielsetzung, die Infrastruktur durch die erforderlichen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen dauerhaft auf hohem Niveau zu erhalten. HAMBURG WASSER ist ein modernes, serviceorientiertes Unternehmen, das die Kundenzufriedenheit und wettbewerbsfähige Wirtschaftlichkeit in Hamburg und der Metropolregion in den Mittelpunkt stellt. Ziel der HSE ist es, die Abwasserentsorgung zu leistungsgerechten und sozial verträglichen Gebühren zu gewährleisten.

Die Indikatoren für die Erfüllung dieser u.U. divergierenden Zielsetzungen sind die jederzeitige Einhaltung und Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Ablaufwerte für das gereinigte Abwasser einerseits, ausgedrückt durch festgestellte Überschreitungen der wasserrechtlichen Erlaubnis (WRE), sowie die Gebührenentwicklung ande-

rerseits. Die Gebührenanpassungen sollen dabei nach Möglichkeit immer im Rahmen der langfristigen Steigerung des allgemeinen Verbraucherpreisindex liegen. Beide Indikatoren konnten eingehalten werden. Behördlich festgestellte Überschreitungen der WRE sind – so wie in den letzten Jahren auch – in 2015 nicht aufgetreten. Das Verhältnis zwischen Gebührensteigerung und allgemeiner Preissteigerung liegt im 10-Jahresmittel bei rund 0,5 und im 5-Jahres-Mittel sogar bei 0 (keine Gebührenerhöhung seit 2011) und damit deutlich unter der Zielvorgabe. Für den Konzern HAMBURG WASSER ist die Summe aus Abwassergebühren und Trinkwasserpreisen der Maßstab und auch hier wird die Kennzahl mit rund 0,8 voll eingehalten.

Zur Minimierung der erforderlichen Preisanpassungen wird HAMBURG WASSER weiterhin permanent die Effizienz in seinen Kerngeschäftsfeldern zu steigern haben. Die HSE wird mit allgemeinen Kostensteigerungen und nicht beeinflussbaren strukturellen Vorgängen belastet. Dieser Tendenz kann aus eigener Anstrengung nur durch Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen in dem (geringen) Teil der beeinflussbaren Kosten entgegen gesteuert werden. Aufgrund der ungünstigen Relation zwischen beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Kosten ist die Hebelwirkung von Maßnahmen zur Kosteneinsparung sehr begrenzt.

Ein grundsätzliches Strukturproblem in der Wasserver- und Abwasserentsorgung besteht auch darin, dass der Wassergebrauch pro Kopf im Trend und unter Eliminierung klimatisch bedingter positiver und negativer Ausschläge nach wie vor rückläufig ist, was im Mittel zu deutlichen jährlichen Umsatzrückgängen führt; dieser Trend des rückläufigen pro-Kopf-Verbrauchs hat sich aber in den letzten Jahren verkleinert. Zudem wird er mittlerweile in Hamburg weitgehend kompensiert durch das Bevölkerungswachstum. Zusätzlich waren in 2015 weitere positive Mengeneffekte zu verzeichnen. Zum Einen ist der Wassergebrauch und damit das Abwasseraufkommen aufgrund einer warmen und insbesondere trockenen Periode im Sommer außergewöhnlich hoch gewesen, zum Anderen hat auch die Industrie aufgrund der guten Konjunkturlage mehr Abwasser produziert als im Vorjahr. Des Weiteren ist ein Effekt aus dem Flüchtlingszustrom zu verzeichnen gewesen.

HAMBURG WASSER setzt auf engagierte, motivierte und qualifizierte Mitarbeiter, um die Aufgaben und Herausforderungen der Zukunft optimal erfüllen zu können. Die Weiterentwicklung der Beschäftigten und die Stärkung eigenverantwortlichen Handelns sind hierbei von entscheidender Bedeutung. Ein zentrales Element bildet die Führungskräfteentwicklung, die seit einigen Jahren durch unterschiedliche Maßnahmenpakete (z.B. Identifizierung und Schulung von Führungsnachwuchskräften, Führungswerkstätten mit Programmen für bestehende Führungskräfte) intensiviert wurde. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde auch in 2015 in hoher Intensität weiter geführt.

Die HSE und der Konzern HAMBURG WASSER haben es sich zum Ziel gesetzt, ein attraktiver Arbeitgeber in der Metropolregion Hamburg zu sein und Arbeitsplätze, auch

durch den Ausbau von Externen Leistungen, zu sichern. Zum 31.12.2015 waren bei der HSE 1.096 Mitarbeiter/innen (Vj. 1.113, jeweils ohne Auszubildende) beschäftigt, davon sind 864 der Mitarbeiter männlich und 232 weiblich. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten lag bei 49,3 Jahren (Vj. 48,7). Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (VZÄ) führt dies zum 31.12.2015 zu 1.003,9 VZÄ (Vj. 1.012,2 VZÄ).

Die HSE entsorgt das Abwasser von rund 2,1 Mio. Einwohnern in Hamburg und Umgebung. Zum ganz überwiegenden Teil wird das Abwasser zum Klärwerk Hamburg zur Abwasserreinigung transportiert. Unternehmerisches Ziel ist es, den Kundenkreis außerhalb des hoheitlichen Auftrages für die Stadt Hamburg weiter zu vergrößern. Dies kann entweder durch die (teilweise oder vollständige) Übernahme der Aufgabe der Abwasserentsorgung für weitere Umlandkommunen oder aber projektbezogen durch Externe Leistungen gegenüber Dritten erfolgen. Zusätzlich

intensivieren HAMBURG WASSER und seine Tochtergesellschaften ihre Angebote an wasserwirtschaftlichen Dienstleistungen im In- und Ausland. Ziel ist es dabei stets, den Kunden gegenüber vorteilhafte Gebühren und Entgelte anzubieten und die so erzielten Umsätze kosten- und damit gebührenentlastend einzusetzen. Indikator für diese Zielerreichung ist dabei die Summe der hoheitlichen sowie nicht-hoheitlichen Umsätze bei den Externen Leistungen. Im Vergleich zu 2014 sank die Summe von rund 32,1 Mio. EUR auf 30,7 Mio. EUR in 2015, aufgrund eines technischen Sondereffektes, da der geänderten Bilanzierungsrichtlinie der FHH folgend 1,8 Mio. EUR für Hausanschlüsse aus den öffentlich rechtlichen Erlösen in die Sonderposten ausgebucht wurden bei gleichzeitig höheren privatrechtlichen Erträgen aus Schlammübernahmen um 0,4 Mio. EUR. Im Zusammenhang mit den Vertragsbeziehungen zu einzelnen Kunden ergibt sich zum Stichtag 31.12.15 folgendes Bild:

Kennzahl	Einheit	2015	2014
Einwohner im Entsorgungsgebiet	Mio. EW	2,06	2,00
Vertragsbeziehungen	Anzahl	680.768	670.661
Davon FHH	Anzahl	670.246	659.913
Davon Umlandgemeinden	Anzahl	10.522	9.815
Davon Industriekunden	Anzahl	175	181
Davon Eigenversorger	Anzahl	668	665
Davon Sonderkunden (z. B. Grundwassereinleitungen)	Anzahl	92	79
Davon Abwasserübernahme Kommunen	Anzahl	9	8

1.3 Steuerungssystem

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt über differenzierte Planungs- und Steuerungssysteme des Controllings und wird durch ein differenziertes Risikomanagementsystem ergänzt. Das Controlling der HSE umfasst alle Geschäftsbereiche und verfolgt den Grundansatz der Kongruenz von Aufgabe und Verantwortlichkeit, d.h. die einzelnen organisatorischen Bereiche und Stabsstellen sind für die Einhaltung ihrer Einzelbudgets (inkl. der Zielvorgaben für die Leistungserbringung) selber verantwortlich, das Controlling hat hierbei eine begleitende Rolle. Über die Hierarchieebenen werden vom Gesellschafter bis zu den Mitarbeitern in den Referaten im Zielvereinbarungsprozess Ziele, Kennzahlen und Zielwerte festgelegt.

Die Liquidität der HSE wird anhand eines monatlichen Liquiditätsmanagementberichts überwacht. Dieser enthält Erläuterungen zur Liquidität, Finanzierung und Zinsentwicklung. Das Finanzmanagement der HSE gewährleistet eine regelmäßige Liquiditätskontrolle und eine sachgerechte Kreditüberwachung. Ein zentrales Cash-Management wird in Form der täglichen Liquiditätsüberwachung durchgeführt.

Die Steuerung der Tochtergesellschaften und Unternehmensbeteiligungen erfolgt über das Beteiligungsmanagement durch entsprechende Berichtspflichten. Die Steuerung der Projekte und Daueraufgaben in den Externen Leistungen erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem Controlling und der Geschäftsentwicklung. Im Rahmen eines jährlichen Berichtes muss die Wirtschaftlichkeit der Tätigkeiten nachgewiesen werden.

1.4 Technische Entwicklung

Durch fortwährende Optimierung und Orientierung am Stand der Technik verfolgt die HSE im Konzern HAMBURG WASSER eine kontinuierliche Verbesserung der messbaren Umweltschutzleistung und der auf nachfolgende Generationen ausgerichteten Entwicklung, die über die reine Erfüllung der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen hinausgeht. Dies wird unter anderem durch die Mitarbeit in zahlreichen Gremien der technischen Dachverbände und Forschungsinstitutionen manifestiert. Durch seine Aktivitäten trägt die HSE wesentlich zum erfolgreichen Gewässerschutz in der Metropolregion bei. Gesteuert werden die Entwicklungsaktivitäten durch den Stab Qualitätsmanagement, welcher direkt der technischen Geschäftsführung untersteht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die für die HSE relevanten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der allgemeinen Preisentwicklung, insbesondere für die bezogenen Waren und Dienstleistungen und die Baukosten im Hoch- und Tiefbau haben sich leicht besser entwickelt als erwartet und damit die Aufwandsseite entlastet. Beim Vergleich mit dem Index für die allgemeinen Lebenshaltungskosten ist allerdings zu beachten, dass die für die HSE relevanten Kosten sich in diesem Index nicht vollständig adäquat widerspiegeln. Da sich das Zinsniveau in 2015 weiterhin auf einem historischen Tief bewegte und zudem die Darlehensverbindlichkeiten in

Summe deutlich reduziert werden konnten, führte dies zu einem deutlich gesunkenen Zinsaufwand aus laufender Geschäftstätigkeit. Das niedrige Zinsniveau führt allerdings auf der Seite der Rückstellungsverpflichtungen für die Altersversorgung aufgrund des sinkenden Bewertungszinssatzes für die Abzinsung zu stark ansteigenden Rückstellungsverpflichtungen.

Belastend wirken sich nach wie vor für eine energieintensive Branche wie die Abwasserentsorgung die hohen Energiekosten insbesondere durch die gesetzlichen Zuschläge wie EEG u.ä. aus. Die HSE hat hierauf bereits früh reagiert mit der Energiegewinnung im Rahmen des Klärprozesses sowie dem Bau von Windkraftanlagen auf dem Klärwerk.

Als Indikatoren für den Umgang mit den branchenspezifischen Rahmenbedingungen dienen im Unternehmen die Entwicklung der allgemeinen Preissteigerungen, die Entwicklung des Zinsniveaus, die Entwicklung der Baukosten im Tiefbau sowie die Entwicklung der Energiekosten, jeweils abgelesen an den Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes bzw. der Energiebörse EEX. Der letzte Indikator ist in Relation zur Eigenenergieerzeugungsquote für das Klärwerk sowie das gesamte Unternehmen zu sehen. In 2015 lag dieser Wert annähernd bei 100%, Abweichungen ergaben sich lediglich aus temporärer Notwendigkeit zur Energiebeschaffung bei schwankender Energieerzeugung aus Windkraft u.ä.

2.2 Geschäftsverlauf

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Abwasserentsorgung in Hamburg können für das Jahr 2015 als stabil bezeichnet werden. Maßgeblich dafür war die für die Ertragsseite entscheidende Größe der gebührenrelevanten Abwassermenge im Hamburger Stadtgebiet. Aufgrund unterschiedlicher, sämtlich positiver Effekte wie dem Bevölkerungswachstum in Hamburg, der guten Abgabe an Industriekunden und Effekten aus zusätzlichen Wassermengen für untergebrachte Flüchtlinge einerseits sowie einer längeren Warm- und Trockenperiode im Sommer andererseits lag diese bei rund 94,9 Mio. m³. Die Abrechnung von industriellen Einleitern und sonstigen Abwässern lag im Plan. Die bei der Gebührenkalkulation der Niederschlagswasserbeseitigung zugrunde gelegten versiegelten und an das Sietnetz angeschlossenen Grundstücksflächen konnten ebenfalls deutlich über Plan abgerechnet werden.

Da auf der Kostenseite keine wesentlichen Überschreitungen gegenüber den Planwerten aufgetreten sind, konnten die Mehrbelastungen aus zusätzlichen Rückstellungsverpflichtungen aus der Altersversorgung mehr als kompensiert werden. Der Plan-Jahresüberschuss resultiert aus dem Ansatz von Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten in der Gebührenkalkulation gegenüber dem handelsrechtlichen Ansatz von Abschreibungen nach Anschaffungswerten.

In 2015 ist die Gebührenhöhe für Schmutzwasser sowie die Beseitigung von Niederschlagswasser konstant geblieben, d.h. 2,09 EUR/m³ gereinigten Schmutzwassers sowie 0,73 EUR/m² gebührenrelevanter versiegelter Fläche für entsorgtes Niederschlagswasser. Die behandelte Abwassermenge inklusive des innerstädtischen Mischwasseranteils liegt mit rund 159 Mio. m³ (Vj. 139 Mio. m³) um 13,98% über dem mittleren Wert der drei Vorjahre.

2.3 Lage des Unternehmens

• Ertragslage

Der Jahresüberschuss in Höhe von 34,7 Mio. EUR (Vj. 34,7 Mio. EUR) resultiert aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) von 105,9 Mio. EUR, dem negativen

Finanzergebnis in Höhe von 70,0 Mio. EUR, dem außerordentlichen Ergebnis aus den Unterschiedsbeträgen der Pensionsverpflichtungen gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) von 0,8 Mio. EUR und einer Ausgleichsbuchung für die VERA von 0,4 Mio. EUR sowie den sonstigen Steuern. Das Finanzergebnis umfasst dabei die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellungen, die Zinsen auf Bankverbindlichkeiten sowie die Erträge aus den Beteiligungen.

Im Vergleich von 2015 zu 2014 haben insbesondere folgende Effekte zu Veränderungen geführt: Die Umsatzerlöse erhöhten sich mit 321,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr durch höhere Gebührenerträge aus den oben beschriebenen Effekten. Die sonstigen betrieblichen Erträge übertrafen das Vorjahresergebnis um rund 5,1 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund höherer Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, insbesondere aus der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für die Abwasserabgabe.

Der Materialaufwand wurde insgesamt nur leicht um 0,2 Mio. EUR überschritten. Der Personalaufwand konnte trotz der allgemeinen Tarifierung im Wesentlichen durch (zum Teil temporäre) Nichtbesetzung freier Funktionen insgesamt auf Vorjahresniveau gehalten werden; eine leichte Steigerung gab es in den Sozialabgaben bedingt durch eine Veränderung der Rückstellungen für Beihilfen (+0,4 Mio. EUR). Die Abschreibungen stiegen um insgesamt rund 1,9 Mio. EUR aufgrund der Tatsache, dass mehr Anlagen aktiviert worden sind, was zu steigender Abschreibung führt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 5,9 Mio. EUR insbesondere, streng dem Vorsichtsprinzip folgend, aufgrund der Bildung von Wertberichtigungen und der Ausbuchung nicht aktivierungsfähiger Projektleistungen.

Das Beteiligungsergebnis erhöhte sich um rund 1 Mio. EUR, aufgrund der Erhöhung der Anteile an der VERA. Gleichzeitig war für den VERA-Anteil aufgrund des bevorstehenden Vertragsendes eine Abwertung in Höhe von 1,8 Mio. EUR (Vj. 0,8 Mio. EUR) vorzunehmen.

Das Zinsergebnis Rückstellungen fiel insbesondere bedingt durch den Zinseffekt bei den Pensionsrückstellungen aufgrund des anzuwendenden sinkenden Bewertungszinssatzes der Deutschen Bundesbank um 6,2 Mio. EUR höher aus. Aufgrund der weiterhin günstigen Kapitalmarktsituation mit sehr niedrigem Zinsniveau sowohl bei langfristiger Darlehensaufnahme als auch im Liquiditätsmanagement mit Tagesgeld konnte das übrige Zinsergebnis (Bankverbindlichkeiten) um rund 4,9 Mio. EUR verbessert werden, d.h. bei der Neuaufnahme bzw. Prolongation von Darlehen konnten im Vergleich zu den in 2015 ausgelassenen Darlehen bessere Konditionen erreicht werden. Im außerordentlichen Ergebnis wurde zusätzlich zu dem jährlich in gleicher Höhe zu buchenden Ergebnis aus den Unterschiedsbeträgen der Pensionsverpflichtungen gemäß BilMoG in Höhe von 0,8 Mio. EUR eine Ausgleichsbuchung im Zusammenhang mit der Übernahme der VERA in Höhe von 0,4 Mio. EUR erforderlich.

Als weiterer Indikator für die wirtschaftliche Lage ist für HSE das Verhältnis zwischen den jährlichen zu finanzierenden Investitionen und den jährlichen Abschreibungen von Bedeutung. In Abhängigkeit der Betrachtungsweise von Abschreibungen nach Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungszeitwerten besteht hier derzeit eine mehr oder weniger große Diskrepanz, die in Bezug auf die Zukunftsfähigkeit der HSE – auch im Hinblick auf Szenarien mit langfristig wieder steigenden Zinssätzen – laufend auf Handlungsbedarf hin analysiert wird. Es ist hierbei abzuwägen zwischen den gleichrangigen Zielen des nachhaltigen

Erhalts des bestehenden Anlagevermögens einerseits und dem wirtschaftlichen Rahmen andererseits. Als Ergebnis dieser Abwägung sind im Jahr 2015 Gesamtinvestitionen von rund 74,9 Mio. EUR getätigt worden. Wie in den Vorjahren lag der Schwerpunkt dabei in der nachhaltigen Substanzerhaltung von Netzen und Anlagen. Die Investitionen konnten dabei vollständig aus Innenfinanzierungsmitteln getätigt werden.

• Finanzlage

Auch in 2015 konnte die langfristige bilanzpolitische Strategie der Entschuldung fortgeführt werden. Trotz eines hohen jährlichen Investitionsniveaus konnten die Darlehensverbindlichkeiten durch konsequentes Liquiditätsmanagement um rund 100 Mio. EUR reduziert werden. Der Zinsaufwand sank zudem auch durch das historisch niedrige Zinsniveau. Um auch in den Folgejahren eine Sicherung von langfristig niedrigen Zinsen erreichen zu können, wurden in 2015 die benötigten Kredite mit langen Laufzeiten – überwiegend 10 Jahre – aufgenommen.

Im Berichtsjahr betrug der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 204,4 Mio. EUR und lag damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Dies ist insbesondere

zurückzuführen auf sehr gute Umsatzerlöse, geringere Mittelabflüsse im Aufwandsbereich sowie Einzahlungen aus Forderungen für Flächen der FHH aus der Niederschlagsentwässerung und unter Vorbehalt der geleisteten Einzahlungen der Deutschen Bahn für die Gleisbettentwässerung. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug 2015 rund -75,8 Mio. EUR und lag damit leicht unter dem Vorjahresniveau. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sank stark auf -128,6 Mio. EUR. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus der deutlichen Entschuldung von rund -100 Mio. EUR, davon Tagesgeldbestände in Höhe von rund -20 Mio. EUR.

• Vermögenslage

Die Bilanzsumme sank im Geschäftsjahr 2015 um 5,83 Mio. EUR auf 3.258,8 Mio. EUR. Während die Eigenkapitalquote sich um 1,4 Prozentpunkte verbesserte, blieben die Anlagendeckung und die Sachanlagenintensität nahezu auf gleichem Niveau. Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital (inklusive des Sonderpostens für Baukostenzuschüsse) erhöhte sich von 45,6% auf 47,0%. Das Anlagevermögen und damit das langfristig gebundene Vermögen war durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital zu 87,2% (Vj. 87,8%) gedeckt.

Kennzahlen zur Vermögenslage	2015 %	2014 %
Eigenkapitalquote ¹	46,0	44,6
Anlagendeckung	87,2	87,8
Sachanlagenintensität	97,0	97,0

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nicht eingetreten.

4. Risikobericht

Teil der Qualitätssicherung ist das so genannte interne Überwachungs- und Kontrollsystem, welches das Risiko-Management-System, die Revision, die Überwachungsfunktionen des Managements und die integrierten Prozesskontrollen umfasst. Bei dem internen Überwachungs- und Kontrollsystem handelt es sich um die Gesamtheit aller Methoden und Maßnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens und insbesondere des Rechnungslegungsprozesses sicherzustellen. Die organisatorischen Maßnahmen sind dabei in die Betriebsabläufe integriert – sie erfolgen prozessbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert.

Das bestehende Risikomanagementsystem ergänzt die differenzierten Planungs- und Steuerungssysteme und das Controlling der HSE. Insgesamt wird hierdurch die Möglichkeit der Unternehmensleitung und der Aufsichtsgremien verbessert, Risiken rechtzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Risiken, die zukünftig eine Bestandsgefährdung des Unternehmens darstellen können, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Ein besonders wichtiger Aspekt sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus rechtlicher Sicht als öffentliches Unternehmen für HAMBURG WASSER ist die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips bei sämtlichen Tätigkeiten, die mit Vergaben, Beschaffungen und der Rechnungslegung zu tun haben. Zur Verstärkung der Wirksamkeit des Vier-Augen-Prinzips wird bei HAMBURG WASSER die Funk-

tionstrennung praktiziert. Bei der Funktionstrennung ist die Kontrolle Bestandteil des nachfolgenden Prozessschrittes, z. B. Trennung von Bedarfsträger und Einkäufer. Neben den programmierten Kontrollen (Nutzung des SAP-Systems, Workflows etc.), die flächendeckend zum Einsatz kommen, ist die Funktionstrennung die wirksamste, effizienteste und auch wirtschaftlichste Kontrolle, da sie durch organisatorische oder technische Maßnahmen direkt in die Abläufe integriert ist. Aufeinanderfolgende Prozessschritte werden personell und organisatorisch voneinander getrennt.

Die als unternehmensrelevant eingestuften Risiken werden halbjährlich durch die Risikoverantwortlichen der Bereiche bewertet. Der Risikomanager koordiniert die Bewertungen und erstellt aus den Ergebnissen einen aktuellen Risikobericht (Juni und Dezember). Die Risikosteuerung erfolgt durch gezielte Vorsorgemaßnahmen der Bereiche, so dass das Risiko durch die beständige und konsequente Umsetzung keine relevante Gefährdung mehr für das Unternehmen darstellt.

Alle drei Jahre findet eine Risikoinventur statt, um die Aktualität des Systems sicherzustellen. Alle Unternehmensrisiken werden dabei neu erfasst und mit den Bereichsrisiken abgestimmt. Von Dezember 2015 bis Januar 2016 findet die aktuelle Risikoinventur statt.

Das Risiko Compliance wurde das zweite Mal bewertet. Unter Compliance wird hauptsächlich das spezifische Risiko Korruption verstanden, das separat als Risiko erfasst und bewertet wird. Für die Mitarbeiter soll im Jahr 2016 ein Verhaltenskodex eingeführt werden, der die Einhaltung aller für HAMBURG WASSER geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie vertraglichen Verpflichtungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen in Form von Betriebs- und Dienstanweisungen, Organisationsanweisun-

gen abdeckt. Nach Einführung des Kodexes ist das Risiko Compliance in den bestehenden Einzelrisiken aufgegangen.

Die Risikobewertung für das Personalrecruiting wurde in 2015 leicht korrigiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für die Beschaffung von qualifizierten Arbeitskräften verschiebt sich von gering in den mittleren Bereich. Der aktuelle Arbeitsmarkt bietet mit einigen Ausnahmen noch ausreichend qualifiziertes Personal für die Bedarfe von HAMBURG WASSER. Die Attraktivität von HAMBURG WASSER als Arbeitgeber intern ist gut, wie die Mitarbeiterbefragung 2013 ergeben hat. Bei der externen Personalakquise können die Erwartungen in Bezug auf die Gehaltsvorstellungen immer häufiger nicht erfüllt werden. Prognosen sagen einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften voraus. Sollte dieses Szenario eintreten, würde dies langfristig einen Mangel an Arbeitskräften im Unternehmen und somit sinkende Arbeitsleistung bewirken.

Die bei den letzten Risikobewertungen als bedeutendste Einzelrisiken identifizierten Risiken werden weiterhin durch die verantwortlichen Bereiche intensiv begleitet und beherrscht.

Insgesamt bestehen für HSE keine existenzbedrohenden Risiken oder Risiken mit unmittelbarem Handlungsbedarf.

5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten und den Rechnungslegungsprozess

Gemäß §6 der Satzung bedarf eine andere Anlageform als Fest- oder Termingeld der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Andere Geldanlagen werden auf Grund des hohen Finanzbedarfes grundsätzlich nicht vorgenommen. Bestimmungen zu Geschäften mit Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten wurden in der Aufsichtsratssitzung am 7. September 2006 festgelegt. Danach dürfen Zinsderivate begrenzt auf 20 % des jährlichen Finanzierungsvolumens (ca. 30,0 Mio. EUR) und zur Senkung des Zinsaufwandes für bestehende Kredite (Restlaufzeit zwei Jahre) in Höhe von max. 40 Mio. EUR je nach Marktlage eingesetzt werden. Derartige Geschäfte wurden weder in der Vergangenheit noch im Berichtsjahr durchgeführt.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden die Budgeteinhaltung sowie die rechtssichere Bestimmung der Gebühren überwacht.

6. Prognose- und Chancenbericht

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung bringt es mit sich, dass Entwicklungen sich eher in größeren Zeitzyklen abbilden bzw. Wirkung entfalten. Die HSE wird daher auch in den nächsten Jahren die jetzt definierten Ziele verfolgen bzw. Strategien zur Zielerreichung einsetzen. Die für die grundsätzliche Aufgabenerledigung entscheidende Größe bleibt die Anzahl der Einwohner im Entsorgungsgebiet und die sich daraus ergebende Abwassermenge. Der Einwohnergleichwert (inkl. Industrieanteile) wird sich in der Prognose für 2016 weiter leicht erhöhen, bedingt durch das allgemeine Bevölkerungswachstum in Hamburg aus dem Wohnungsbauprogramm, aber auch durch die für 2016 erwartete weitere Zunahme an Flüchtlingen. Für den spezifischen Wassergebrauch und damit für den Abwasseranfall pro Kopf wird weiterhin wie im Vorjahr ein Rückgang von rund 0,2 % erwartet. Bei durchschnittlichen klimatischen Bedingungen werden sich diese beiden Effekte weitgehend neutralisieren. Ein positiver Umsatzeffekt wird durch das Schaltjahr erzielt werden. Insgesamt wird für Hamburg eine Schmutzwassermenge von rund 93,5 Mio. m³ erwartet.

Die Prognosen für das Jahr 2015 sind weitgehend so eingetroffen wie erwartet bzw. in einigen Punkten übertroffen worden. Die Umsätze sind wie beschrieben aufgrund klimatischer Bedingungen und der Bevölkerungsentwicklung deutlich über dem Plan geblieben, dazu beigetragen haben auch wie prognostiziert leicht steigende Umsätze in den Externen Leistungen (durch einen einmaligen Sondereffekt im Zahlenwerk nicht direkt ablesbar). Die Entwicklung der unterschiedlichen Kostenpositionen sowie der Mitarbeiteranzahl im Unternehmen lag so wie erwartet. Die allgemeine Preisentwicklung bei den beschafften Waren und Dienstleistungen lag etwas unter den Prognosen des letzten Jahres, was zum Jahresergebnis deutlich über Plan beigetragen hat. Dagegen steht lediglich die Entwicklung der Pensionsrückstellungen, deren Kostensteigerung höher war als noch vor dem Wirtschaftsjahr prognostiziert. Der Leistungsindikator der jederzeitigen Einhaltung und Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Ablaufwerte konnte so wie erwartet auch in 2015 erreicht werden.

Wichtigste Leistungsindikatoren für die Unternehmens-Zielerreichung bleiben die gesetzeskonforme Abwasser-sammlung und -reinigung, eine hohe Kundenzufriedenheit sowie eine möglichst geringe Gebührengestaltung für die Kunden. Dies bedeutet für 2016 konkret, dass als Zielvorgabe weiterhin keine Überschreitung der wasserrechtlichen Erlaubnis festgestellt werden wird. Die Schmutzwassergebühr wird auch in 2016 2,09 EUR/m³ und die Niederschlagswassergebühr bei 0,73 EUR/m² versiegelter Fläche betragen und damit seit 2011 konstant gehalten werden können. Für das Jahr 2016 erwarten wir ein Jahresergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres. Die Anzahl der Mitarbeiter/innen wird in Vollzeitäquivalenten leicht rückläufig prognostiziert. Bzgl. der Umsätze in Externen Leistungen wird mit einer Steigerung gerechnet, diese Tendenz konnte für HAMBURG WASSER in den letzten Jahren auch realisiert werden. Bzgl. der branchenspezifischen Rahmenbedingungen geht das Unternehmen für 2016 von einer allgemeinen Preissteigerung leicht unter 2 % aus.

Aufgrund der konsequenten Investitionen in den Funktionserhalt der technischen Anlagen geht das Unternehmen auch für 2016 von leicht steigendem Anlagevermögen aus. Aufgrund u. a. der Erwirtschaftungen von Abschreibungen mit Wiederbeschaffungszeitwerten und der Strategie eines langfristig gleichmäßigen Ersatzes auslaufender Darlehensverträge unter Ausnutzung des auch für 2016 prognostizierten niedrigen Zinsniveaus wird auch für 2016 damit gerechnet, dass es zu keinem Anstieg des Zinsaufwandes kommt und zudem der Verschuldungsgrad weiter reduziert werden kann. Ziel für das Investitionsniveau ist es nach wie vor, langfristig ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Investitionssumme und erwirtschafteten Abschreibungen zu erreichen. Hier wird allerdings auch in den kommenden Jahren ein notwendiger Abgleich zwischen erforderlichen Investitionen zum nachhaltigen Substanzerhalt einerseits und dem Gebot möglichst geringer Preisanpassungen andererseits erforderlich sein.

Das gesamte Wirtschaften und Handeln der HSE unterliegt einem ständigen Optimierungs- und Innovationsprozess. Zum Erreichen dieser Ziele müssen auch zukünftig sämtliche Rationalisierungspotentiale ausgeschöpft und Synergieeffekte konsequent gehoben werden. Das Erstellen eines Wirtschaftsplans mit Gebührenkonstanz gelingt trotz weiter sinkender Abwassermengen und somit Umsatzerlösen sowie erwarteten Preissteigerungen bei Materialien und Leistungen und Tarifsteigerungen nur, weil durch strikte Ausgabendisziplin und Realisierung von Einspareffekten einerseits als auch durch Umsatzsteigerungen aufgrund der Akquirierung externer Geschäftsfelder andererseits den

strukturellen Mehrbelastungen entgegen gewirkt wird. Grundsätzlich wird die HSE dabei weiterhin in gleichem Maße ihr Augenmerk darauf richten, sowohl die Kosten zu minimieren als auch den bisher erreichten hohen Qualitätsstandard ihrer Anlagen und Dienstleistungen zu sichern. Um den Spagat zwischen Qualitätsanforderungen und Nachhaltigkeit einerseits und steigendem Kostendruck bei geplanten Gebührensteigerungen unter der Inflationsrate andererseits bewältigen zu können, wird das Unternehmen das in 2012 initiierte globale Projekt „Zukunftsfähigkeit“ auch in 2016 fortführen, mit den Teilprojekten „Effizienzsteigerung/Prozessoptimierung“, „optimaler Servicelevel“, „nachhaltige Investitionstätigkeit“, „Ausweitung der externen Leistungen“ und „Ausbau der Führungskräfteentwicklung“.

Die Chancen für die Entwicklung des Unternehmens existieren in der Ausweitung der Externen Leistungen. Insbesondere durch das hohe Know-how der Mitarbeiter und die Betriebsgröße des Unternehmens ist HAMBURG WASSER in der Lage, Spezialisten auf allen Gebieten der Wasserver- und Abwasserentsorgung zur Verfügung zu haben. Von Consultingdienstleistungen auf einzelnen Gebieten bis hin zu einer Übernahme der Gesamtverantwortung kann die gesamte Produktpalette auch Dritten außerhalb des hamburgischen Hoheitsgebietes zur Verfügung gestellt werden. Hierbei werden insbesondere in der erweiterten Metropolregion Chancen für Zusammenarbeit mit anderen Kommunen gesehen, die sich dann bei HAMBURG WASSER in zusätzlichen Umsätzen und Deckungsbeiträgen niederschlagen.

7. Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die HSE hat bezüglich der Einhaltung des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 eine Entsprechenserklärung abgegeben. Diese ist auf der Internetseite von HAMBURG WASSER im Bereich Kunden unter der Rubrik Formulare/Downloads offen zugänglich.

Der Aufsichtsrat ist im Jahr 2015 zu vier regulären und einer Sondersitzung zusammengekommen. Der Ausschuss für Finanzen und Personal hat in zwei Sitzungen die

wesentlichen Entscheidungen über die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der HSE sowie deren Tochtergesellschaften vorbereitet bzw. beschlossen. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte und die Ausrichtung der Geschäftspolitik unterrichtet und über alle zustimmungsbedürftigen Geschäfte beschließen lassen.

8. Vergütungsbericht

Das Vergütungssystem bei der HSE ist grundsätzlich so ausgerichtet, dass der ganz überwiegende Teil der Mitarbeiter/innen mit einem tariflich definierten Festgehalt vergütet werden. Im Tarifvertrag sind auch die Vergütungen für Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeiten u.ä. festgelegt.

Darüber hinaus gibt es für einige leitende Mitarbeiter/innen, die Bereichsleitungen sowie die Geschäftsführung ein Vergütungssystem, bei dem der überwiegende Teil der Vergütung durch ein Festgehalt definiert wird und darüber hinaus variable Bestandteile vereinbart sind, die erfolgsabhängig an die Erreichung definierter Ziele gekoppelt sind. Die variable Vergütung der hauptamtlichen Geschäftsführer wird vertraglich vom Aufsichtsrat als Höchstbetrag festgelegt. Die tatsächliche Höhe orientiert sich an der Erreichung von Zielen in Bezug auf finanzwirtschaftliche Kennzahlen, an Kennzahlen aus dem Bereich Klimaschutz und an spezifischen Fachkennzahlen des Unternehmens. Über die konkrete Zielerreichung informiert der Aufsichtsratsvorsitzende.

Bei den operativ tätigen Tochtergesellschaften ist für die CAH neben einem hauptamtlichen eine nebenamtliche Geschäftsführerin eingesetzt, bei der ServTEC gibt es neben dem hauptamtlichen Geschäftsführer einen Prokuristen. Die nebenamtlichen Mitarbeiter/innen sind beim Mutterkonzern hauptamtlich tätig und erhalten für ihre Tätigkeit bei den Tochtergesellschaften eine Aufwandsentschädigung.

Hamburg, den 18. März 2016

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Dr. Michael Beckereit
techn. Geschäftsführer

Nathalie Leroy
kfm. Geschäftsführerin

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat und seinen Ausschuss für Finanzen und Personal während des Geschäftsjahres regelmäßig und umfassend über die wirtschaftliche und technische Entwicklung des Unternehmens sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet. In fünf Sitzungen hat der Aufsichtsrat und in zwei Sitzungen sein Ausschuss für Finanzen und Personal die anstehenden Sachfragen eingehend erörtert, die Geschäftsführung beraten, die Überwachung nach dem Gesetz über die Hamburger Stadtentwässerung ausgeübt und die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht sind von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat vorgelegen. Auch nach eigener Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Bedenken und billigt den Jahresabschluss. Er hat den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht genehmigt und die Geschäftsführung für 2015 entlastet.

Dank und Anerkennung gilt dem im Berichtsjahr ausgeschiedenen Vorsitzenden des Aufsichtsrats Herrn Staatsrat

a.D. Holger Lange und den Herren Thomas Pries und Hans-Jürgen Jensen. Sie haben dieses Gremium mit ihrem Wirken entscheidend geprägt.

Für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2015 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 28. April 2016

Der Aufsichtsrat Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prü-

1264

Dienstag, den 19. Juli 2016

Amtl. Anz. Nr. 57

fung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesent-

lichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 18. März 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nissen-Schmidt
Wirtschaftsprüferin

Sackewitz
Wirtschaftsprüfer

627

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Die Firma **Groschupp-Ennen GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 71157), Duvenstedter Damm 52, 22397 Hamburg, ist durch Gesellschafterbeschluss aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Karl-Heinz Groschupp, bestellt. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihm zu melden.

Hamburg, den 25. Mai 2016

Der Liquidator 628

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein Sportpark Lokstedt e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20522) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Uwe Grieger, Herr Tom Finke und Herr Georg Hess, bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche

unter der Adresse Förderverein Sportpark Lokstedt e.V., c/o Eintracht Lokstedt, Döhrentwiete 2, 22529 Hamburg, anzumelden.

Hamburg, den 6. Juni 2016

Die Liquidatoren 629

Gläubigeraufruf

Der Verein **Schulverein der Beruflichen Schule Bramfelder See (Schulverein H 20) e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 12035) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Björn Hansen, Fahltswende 1a, 25462 Rellingen, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 10. Juni 2016

Der Liquidator 630